

Stadt Hamm

Beschlussvorlage der Verwaltung

		Stadtamt	Vorlage-Nr.
		51, 61	0979/16
Beschlussvorschriften § 11 Zuständigkeitsordnung		Datum 14.11.2016	
Beschlussorgan Kinder- und Jugendhilfeausschuss	Sitzungstermin 29.11.2016 16:00	Ergebnis	Genehmigungsvermerk I, gez. OB Hunsteger-Petermann
Beratungsfolge Bezirksvertretung Hamm-Heessen Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration Integrationsrat	Sitzungstermin 29.11.2016 16:30 29.11.2016 16:00 28.11.2016 16:00 24.11.2016 17:00	Ergebnis	Federführender Dezernent I, gez. OB Hunsteger-Petermann
Bezeichnung der Vorlage (kurze Inhaltsangabe) Einrichtung eines Aktionsfonds Heessen im Rahmen eines Stadtteilentwicklungsprojektes des Landes NRW und der Stadt Hamm		Beteiligte Dezernenten II, gez. StK Kreuz VI, gez. EB Schulze Böing	

Beschlussvorschlag

Die Einrichtung eines Aktionsfonds im Projekt „Modellhafte Entwicklung des Jugendzentrums Bockelweg zum Stadtteil- und Integrationszentrum“ für den Bezirk Heessen wird - vorbehaltlich der gesicherten städtischen Finanzierung und der Empfehlung durch die Bezirksvertretung Hamm-Heessen sowie des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr - beschlossen.
Die Richtlinien zur Vergabe von Zuwendungen zur Förderung bürgerschaftlicher Projekte – Aktionsfonds Heessen – werden für den Zeitraum bis zum 31.12.2018 beschlossen (Anlage).
Der bereits bestehende Begleitausschuss im Förderprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ wird das Entscheidungsgremium der eingereichten Anträge sein.

Finanzielle Auswirkungen

Auszahlungen / Aufwendungen in €: 33.750 Euro in 2017/2018

Einzahlungen / Erträge in €: 30.757 Euro in 2017/2018 Städtebauförderungsmittel

Städtischer Eigenanteil in €: 2.993 Euro in 2017/2018

Teilergebnisplan des StA/ZD 51 13 Sach- und Dienstleistungen/Transferaufwendungen

Mittel stehen zur Verfügung.

Erläuterungen:

Beteiligung des RPA: Nein

Sachdarstellung und Begründung

1. Einführung

Mit einer Dringlichkeitsentscheidung (Vorlage Nr. 0725/16) hat der Rat am 15.02.2016 die Teilnahme der Stadt Hamm am Sonderprogramm des Landes NRW „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ mit dem Projekt „Modellhafte Entwicklung des Jugendzentrums Bockelweg zum Stadtteil- und Integrationszentrum“ beschlossen. Das Förderprogramm ist zeitlich befristet und endet am 31.12.2018. Die Förderhöhe für die Stadt Hamm liegt bei 90% der anerkannten förderfähigen Kosten.

Die Bewilligung über insgesamt 1.342.940 € wurde am 15.04.2016 erteilt und beinhaltet bauliche Maßnahmen (Modernisierung und Anbau am Jugendzentrum Bockelweg) und das Quartiers- und Integrationsmanagement. Ergänzend dazu wird ein Verfügungsfonds gefördert, wie er bereits im Hammer Westen (Aktionsfonds) und in der Südlichen Innenstadt (Stadtteilbudget) existiert.

Mit dem Schwerpunkt der Beteiligung der im Quartier lebenden Menschen und interkultureller Projekte zur Integration der Zuwanderer (Kulturprojekte, Internationale Feste im Stadtteil, interkultureller Dialog) soll dieser Verfügungsfonds auf der Grundlage der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008, Nr. 17 (Aktive Mitwirkung der Beteiligten) gebildet werden. Bis Ende 2018 stehen insgesamt 35.500 € (33.750 € Förderung) zur Verfügung.

2. Räumlichen Geltungsbereich

Da der Förderzugang über die Heessener Einrichtung „Jugendzentrum Bockelweg“ besteht, wird der geplante „Aktionsfonds Heessen“ für den Bezirk Heessen gelten.

3. Rahmenbedingungen

Der „Aktionsfonds Heessen“ dient dazu, von der Bewohnerschaft getragene Projekte und Initiativen für das Quartier zu planen und zu realisieren. Zuschussfähig sind neue Projekte und Initiativen mit gemeinnützigem Charakter, die einen Mehrwert für den Stadtteil bedeuten. Eine Weiterführung bereits bestehender Projekte bzw. Instandsetzungs- oder laufende Betriebskosten sind nicht förderfähig. Die Projekte müssen mindestens einem der folgenden Kriterien entsprechen:

- Förderung der Bürgerbeteiligung,
- Förderung der Integration aller sozialer Gruppen, Generationen und Kulturen im Stadtteil,
- Förderung von Eigenverantwortung und Selbsthilfe,
- Stärkung der Nachbarschaft und des Zusammenlebens im Stadtteil,
- Förderung des Aufbaus sozialer Netze,
- Förderung der Chancengleichheit,
- Belebung der Stadtteilkultur,
- kleinteilige Aufwertung des Wohnumfeldes,
- Imageverbesserung und Stärkung des Quartiers.

4. Entscheidungsgremium

Aufgrund der guten Erfahrungen mit dem Begleitausschuss zum Fördertopf „Demokratie leben“ in Heessen und der gleichzeitig zum Jahresende geänderten Zuständigkeiten (der „Runde Tisch“ wird stadtweit über diese Förderung entscheiden) soll dieses Gremium über die Anträge entscheiden. Der Begleitausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- die Bezirksvorsteherin bzw. ein(e) von ihr benannte(r) Stellvertreter(in)
- die Projektleitung des Quartiers- und Integrationsmanagements
- 3 Vertreter des Familienzentrums „Heessen Dasbeck“
- 2 Vertreter des Familienzentrums „St. Theresia“
- 1 Vertreter des Heimatvereins

- 2 Vertreter DRK Hamm
- 1 Vertreter ev. Kirchengemeinde Heessen
- 1 Vertreter Kleingartenverein
- 2 Vertreter Werbegemeinschaft Heessen
- 1 Vertreter kath. Papst Johannes Gemeinde
- 2 Vertreter Allgemeiner Knappenverein
- 1 Vertreter AWO Hamm
- 1 Vertreter Jugendamt Hamm
- 1 Vertreter Yunus Emre HSV
- 1 Vertreter DRK Externe Koordinierungsstelle
- 1 Vertreter Präventionskreis
- 1 Vertreter Caritasverband

Die Federführung liegt bei der Projektleitung des Projekts „Modellhafte Entwicklung des Jugendzentrums Bockelweg zum Stadtteil- und Integrationszentrum“.

Anlage